

**Niederschrift
zur 31. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 18.04.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus (Saal) in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 15 vom 13.04.2023

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Alois Hoffmann
Herr Jens Kewitz
Frau Judith Klein
Herr Stefan Lenz
Herr Frank Mayer
Herr Horst Schaust
Herr Peter Zöller

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader
Herr Hans Peter Bertram
Herr Peter Nörtershäuser

Von der Verwaltung
Frau Stefanie Balcke - Schriftführerin -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Gerhard Schupp

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken
Vorlage: 18 DS 16/ 0152
3. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren
Vorlage: 18 DS 16/ 0153
4. Bebauungsplan "Auf dem Hübel" / "Auf dem Gänet" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 3. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0154
5. Bebauungsplan "Auf dem Maaracker" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Rücknahme der Eintragungsverfügung aus dem Baulastverzeichnis der Gemeinde Nievern, Flur 10, Flurstück(e) 44/1 (fortgeführt: 44/5 ,44/6), Baulastenblatt unter der laufenden Nr. 1
6. Klimaschutz in der Ortsgemeinde Nievern
Bericht über die konstituierende Sitzung der Energiekommission
Benennung einer/ eines durch ehrenamtliche Klimaschutzpatin/-paten
7. Ergänzung Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028
8. Ergänzung Vorschläge für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfeschöffinnen- und schöffen für die Amtsperiode 2024-2028
9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Dorferneuerung
 - a) Durchführung einer Dorfmoderation
 - b) Neuaufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes
 Vorlage: 18 DS 16/ 0155
10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Auftragsvergaben -vorsorglich-
12. Anträge
13. Mitteilungen
- 13.1. Kirmes und Neugeborenenbegrüßung
- 13.2. Einweihung "Dieter-Görg-Platz" in Fachbach am 06.05.2023

13.3. Planung Baumaßnahmen UGG

13.4. Entschuldung der Kommunen in Rhein-Land-Pfalz

14. Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil keine wirtschaftlich relevanten und damit bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst.

TOP 2 Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern; hier: Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken Vorlage: 18 DS 16/ 0152

Der Vorsitzende erläutert noch einmal kurz die Beweggründe des Rates, die zur Entscheidung einer weiteren Änderung des B-Planentwurfes geführt haben. Anschließend bittet er Herrn Prof. Uhle vom Planungsbüro darum, die Anwesenden welche Erkenntnisse aus den eingegangenen Stellungnahmen gewonnen werden können und wie sie in das weitere Procedere einzugliedern sind.zu diesem Tagesordnungspunkt zu informieren.

Herr Prof. Uhle erläutert den Anwesenden nochmals den ursprünglichen Planungsentwurf, in welchem die Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück 133/3 sowie die Erhaltung bzw. tatsächliche Errichtung eines Verbindungsweges zwischen Waldstraße und Miellener Weg enthalten waren. Degegen richten sich im Wesentlichen die Eingaben aus der Bürgerschaft bzw. der betroffenen Anlieger. Die Deutsche Bahn teilte bezüglich der Errichtung eines Wohnhauses mit Grundstückszufahrt über den Miellener Weg mit, dass sie dies nur befürworten kann, wenn die Ortsgemeinde im Gegenzug die Instandhaltung des Weges einschließlich der dazugehörigen Kosten übernimmt.

Aufgrund der Eingaben wurden folgende Abwägungsvorschläge unterbreitet:

- Auf die Errichtung des Gebäudes B wird verzichtet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird entsprechend geändert.
- Auf den Verbindungsweg wird verzichtet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird entsprechend geändert.

- Die Erschließung des Flurstücks 126/1 wird durch das Verkaufsangebot der Ortsgemeinde Nievern berücksichtigt.
- Auf die Beratungspflicht der archäologischen Belange und auf den Schutz der Bestandsanlagen der Syna und der Deutschen Telekom wird in der Begründung hingewiesen.

Bezüglich der gemeindeeigenen Grundstücke wird seitens des Planers vorgeschlagen, das Flurstück 82/4 als öffentliche Verkehrsfläche auszuweisen und die weiteren an die Anlieger des Flurstücks 126/1 zu verkaufen um dort die Erschließung über die Waldstraße zu gewährleisten. Wie die öffentliche Verkehrsfläche gestaltet wird, bedarf einer Entscheidung, die jedoch nicht im Bebauungsplan festgehalten werden muss.

Beschluss zu 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1.01 bis 1.02 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen Behörden/TÖB vorgebracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2.01 bis 2.03 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 3.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 03.02.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 - 3 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 3.02:

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 18.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom LA für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage zurückzuweisen.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung zurückzuweisenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Zurückweisung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zur Randnummer 2 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Nievern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 3.03:

Vom Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Mainz, vom 10.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der GDKE, Direktion Landesarchäologie, vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 3.04:

Vom Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 12.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Syna GmbH vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 3.05:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau, Nassau, vom 03.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Verbandsgemeindewerken Bad Ems - Nassau vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 3.06:

Vom Schreiben der Deutschen Telekom Technik GmbH, Koblenz, vom 06.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Telekom Technik GmbH vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 3.07:

Vom Schreiben der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Frankfurt a. M., vom 18.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 3.07 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 u. 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 4.01:

Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Die Ausführungen zur Randnummer 2 dieser Vorlage werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Abwägung des Rates der Ortsgemeinde Nievern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 4.02:

Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 4.03:

Vom Schreiben einer Nieverner Bürgerin vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Nieverner Bürgerin vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zur Randnummer 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 4.04:

Vom Schreiben der beiden Nieverner Bürger vom 31.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Nieverner Bürgern vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 - 3 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

Beschluss zu 4.05:

Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 28.01.2023 und den hierin vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahmen des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen/Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 4.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung,

die Anregungen/Bedenken zu den Randnummern 1 - 4 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen/Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 3 Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;**
hier: Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren
Vorlage: 18 DS 16/ 0153

Die erneute Offenlage der B-Plan-Änderung ist nunmehr die logische und gleichzeitig formal richtige Vorgehensweise. Daher ergeht ohne weitere Aussprache folgender Beschluss:

Beschluss:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Auf dem Stiel“ - 5. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 4 Bebauungsplan "Auf dem Hübel" / "Auf dem Gänet" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 3. Änderung des o. a.
Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0154**

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Vorlage. Insbesondere geht er darauf ein, dass aufgrund des Bauantrages für ein Jagdhaus durch den Eigenjagdbesitzer und nach abschließender Prüfung des Baulastkatasters der Kreisverwaltung aufgefallen ist, dass auf dem in Rede stehenden Grundstück eine Baulast der Gemeinde über eine Ausgleichsmaßnahme eingetragen ist. Zwischenzeitlich wurde der Sachverhalt geprüft und festgestellt, dass ein „automatischer Übergang“ der Baulast auf den neuen Eigentümer nicht möglich ist. Der Eigenjagdbesitzer hat der Kreisverwaltung zwischenzeitlich einen Vorschlag gemacht, wie er auf einem anderen Grundstück die Erfüllung der Baulast auf eigene Kosten umsetzen möchte. Die Kreisverwaltung hat den Vorschlag angenommen.

Aufgrund der obigen Entwicklungen ist es notwendig, dass zum einen der Bebauungsplan „Auf dem Hübel“/„Auf dem Gänet“ hinsichtlich dem als Ausgleichsfläche ausgewiesenen Grundstück sowie der Bebauungsplan „Auf dem Maaracker“ hinsichtlich der Eintragung im Baulastverzeichnis zu ändern sind.

Auf Nachfrage erläutert Herr Prof. Uhle, dass ein Jagdhaus nicht mit einem Wohnhaus vergleichbar ist, da hier auch grundsätzlich kein dauerhaftes Wohnen erlaubt ist. Dies sollte auch aus der Baugenehmigung hervorgehen. Hintergrund dieser Frage ist die Befürchtung, dass die Errichtung eines Jagdhauses möglicherweise negative Auswirkungen auf eine eventuell umzusetzende Maßnahme für alternative Energien (Windkraft o.ä.) haben könnte. Dies wurde durch Herrn Prof. Uhle verneint.

Der Vorsitzende weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Verfahrenskosten im Zusammenhang mit der Baulaständerung von dem Eigenjagdbesitzer getragen werden.

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Eröffnung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hübel“ / „Auf dem Gänet“ der Ortsgemeinde Nievern unter Anwendung des § 13 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	1

**TOP 5 Bebauungsplan "Auf dem Maaracker" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Rücknahme der Eintragungsverfügung aus dem Baulastverzeichnis der
Gemeinde Nievern, Flur 10, Flurstück(e) 44/1 (fortgeführt: 44/5 ,44/6),
Baulastenblatt unter der laufenden Nr. 1**

Um das Bauvorhaben „Neubau eines Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen“ weiter voranzutreiben ist gemäß der Vorlage **18 DS 16/ 0154, Top 4** der Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Hübel" / "Auf dem Gänet" der Ortsgemeinde Nievern; gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung im Sinne des Baugesetzbuches zu fassen. Dafür muss der Geltungsbereich der unter TOP 4 gefassten Entscheidung auch auf den Bebauungsplan „Auf dem Maaracker“ übertragen werden.

Dazu ist laut der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises erforderlich, die Rücknahme der Eintragungsverfügung aus dem Baulastverzeichnis der Gemeinde Nievern, Flur 10, Flurstück(e) 44/1 (fortgeführt: 44/5 ,44/6), Baulastenblatt unter der laufenden Nr. 1 zu beschließen. In dieser wurde verfügt, dass dem Eigentümer der o.g. Flurstücke eine Fläche von 1900 m² für die Durchführung der Maßnahmen zum landespflegerischen Ausgleich des Baubauungsplangebietes „Auf dem Maaracker“ zur Verfügung gestellt wird.

Dies ist im beigefügten Plan Anlage 1 als rote Fläche dargestellt.

Die Ausgleichfläche A 4 zum Bebauungsplan „Auf dem Hübel / Auf dem Gänet“ ist im beigefügten Plan Anlage 1 leuchtend gelb dargestellt.

Als Ersatz für diese Ausgleichsflächen wird der Ortsgemeinde vom Bauherrn des Jagd- und Forsthauses mit Geräteschuppen (dunkle gelbe Fläche gemäß Anlage 1) dauerhaft zu Verfügung gestellt.

Dies wird im Zuge der Aufstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Hübel“ / „Auf dem Gänet“ (siehe TOP 4) der Ortsgemeinde Nievern geregelt.

Aufgrund der obigen Ausführungen und der Ergänzungen durch Herrn Prof. Uhle wird Folgendes beschlossen:

Beschluss:

Der Ortsgemeinde beschließt gemäß oben geschilderten Sachverhalt die Rücknahme der Eintragungsverfügung aus dem Baulastverzeichnis der Gemeinde Nievern, Flur 10, Flurstück(e) 44/1 (fortgeführt: 44/5 ,44/6), Baulastenblatt unter der laufenden Nr. 1.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 6

**Klimaschutz in der Ortsgemeinde Nievern
Bericht über die konstituierende Sitzung der Energiekommission
Benennung einer/ eines durch ehrenamtliche Klimaschutzpatin/-paten**

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden nochmals die Hintergründe zur Gründung einer Energiekommission und deren Zielsetzung.

Aus dem Gemeinderat wurden auf Vorschlag aus den Fraktionen folgende Mitglieder in die Energiekommission entsandt: P. Nörtershäuser, J. Kewitz, S. Lenz und F. Mayer.

In der konstituierenden Sitzung der Kommission am Freitag, dem 14. April 2023 wurde zunächst Herr Kewitz als Vorsitzender der Kommission gewählt. Weiterhin wurden die Regularien für die Arbeit der Kommission festgelegt. Insbesondere wird Wert darauf gelegt, dass Pragmatismus großgeschrieben und der politische Einfluss auf das notwendigste beschränkt werden sollte.

Herr Kewitz wird in regelmäßigen Abständen (mind. jede zweite Ratssitzung) den Gemeinderat über die Arbeit der Kommission berichten und über die Fortschritte informieren.

Von der Energiekommission wurde vorgeschlagen, Herrn S. Lenz als ehrenamtlichen Energiepaten zu benennen und an die Verbandsgemeinde sowie die Energieagentur zu melden.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat nimmt die in der konstituierenden Sitzung der Energiekommission gefassten Beschlüsse zustimmend zur Kenntnis und ernennt Herrn Stefan Lenz zum ehrenamtlichen Energiepaten der Ortsgemeinde Nievern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 7 Ergänzung Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Ortsbürgermeister Zaun informiert die Anwesenden, dass lt. Mitteilung der Verwaltung neben den durch die Ortsgemeinde bereits bestätigten Personen auch die durch Ratsbeschluss in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, die sich online beworben haben. Daher ist über den vorliegenden Antrag von Herrn Winkelmann auf Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen zu entscheiden. Da aus dem Antrag keine entgegenstehenden Gründe ersichtlich sind, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 GemO durch Handzeichen.
2. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen ist auf Antrag ergänzend folgende Personen aufzunehmen:

Stefan Winkelmann

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 8 Ergänzung Vorschläge für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffinnen- und schöffen für die Amtsperiode 2024-2028

Wie unter TOP 7 dargestellt gilt dies auch für den Antrag von Frau Wollschlag auf Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Jugendschöffin/eines Jugendschöffen. Da auch hier aus dem Antrag keine entgegenstehenden Gründe ersichtlich sind, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 GemO durch Handzeichen.
2. In die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhaupt- und Jugendhilfsschöffen ist auf Antrag ergänzend folgende Personen aufzunehmen

Tanja Carina Wollschlag

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Dorferneuerung
a) Durchführung einer Dorfmoderation
b) Neuaufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes
Vorlage: 18 DS 16/ 0155

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass mittlerweile zwei Angebote von Firmen vorliegen, die sich für die Durchführung einer Dorfmoderation und die Neuaufstellung eines Dorferneuerungskonzeptes beworben haben.. Dies ist Grundlage, um bei der ADD jetzt entsprechende Zuschussanträge zu stellen. Erst wenn diese positiv beschieden werden, kann mit den Unternehmen in Verhandlungen eingetreten und über die Angebote entschieden werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass auf der vorgenannten Basis Zuschussanträge gestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt Ratsmitglied Kewitz aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 Gemeindeordnung den Sitzungstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Den Anwesenden liegt das Angebot der Süwag bezüglich der Straßenbeleuchtung in der Schiffergasse vor.

Aus der Mitte der Ratsmitglieder ergeben sich zwei Nachfragen, die seitens der Süwag beantwortet werden sollten:

1. Warum ist das Abhängen der Seilleuchte im Bereich der Hauptstraße notwendig?

2. Ist es aufgrund der Reduzierten Leistung überhaupt noch notwendig, Leitungskabel mit einem derart hohen Querschnitt zu verlegen?

Aufgrund der ersten Nachfrage wird der Beschlussvorschlag geändert.

Beschluss:

Das Angebot 1188017996 der Süwag vom 11.04.2023 wird vorerst ohne das Abhängen der Seilleuchte in der Hauptstraße angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

Im Anschluss nimmt Herr Kewitz wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 11 Auftragsvergaben -vorsorglich-

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 12 Anträge

Es bestehen keine Anträge im nichtöffentlichen Teil.

TOP 13 Mitteilungen

TOP 13.1 Kirmes und Neugeborenenbegrüßung

Auch in diesem Jahr soll die Begrüßung der Neugeborenen am Samstag, 22.04.2023, 15:00 Uhr im Kirmesfestzelt stattfinden. Dazu und zum Fassanstich um 14:00 Uhr lädt der Vorsitzende seinen Gemeinderat herzlich ein.

TOP 13.2 Einweihung "Dieter-Görg-Platz" in Fachbach am 06.05.2023

Die Ortsgemeinde Fachbach hat dazu eingeladen, an der Einweihung des Dieter-Görg-Platzes im Rahmen der Kirmesveranstaltung am 06.05.2023 teilzunehmen. Ortsbürgermeister Lutz Zaun wird daran teilnehmen, auch andere Ratsmitglieder sind gerne gesehen.

TOP 13.3 Planung Baumaßnahmen UGG

Die UGG hatte in der vergangenen Woche eine Begehung in der Ortsgemeinde Nievern. In diesem Zusammenhang wurden auf und am Rande der Fahrbahn Markierungspunkte gesetzt, welche die Aufstellung von Verteilerkästen ersichtlich werden lassen. Die Maßnahme ist derzeit geplant ab der KW 35 bis 51/2023.

TOP 13.4 Entschuldung der Kommunen in Rhein-Land-Pfalz

Seitens des Landes wurden die Kommunen in Rhein-Land-Pfalz informiert, inwiefern sie derzeit Zuweisungen aus dem kommunalen Entschuldungsfonds erwarten können. Für die Ortsgemeinde Nievern sind derzeit keine Zahlungen vorgesehen.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Die vorher anwesenden Bürger haben den Sitzungssaal bereits verlassen.

Vorsitzender

Schriftführer/in